



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Gebührenordnung

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Veröffentlicht 2025-06

1. Zusammenfassung der Gebühren

1.1. Beitrittsgebühr ÖRBV einmalig

1.1.1. ÖRBV Beitrittsgebühr EUR 50,00

1.2. Mitgliedsbeitrag ÖRBV jährlich

1.2.1. Ordentliche Mitglieder EUR 250,00

1.2.2. Außerordentliche Mitglieder EUR 125,00

1.2.3. Unterstützende Mitglieder, Ehrenmitglieder EUR 0,00

1.3. Spesen für offizielle Turnierfunktionäre

1.3.1. Fahrtkosten siehe Punkt 3.1

1.3.2. Nächtigung siehe Punkt 3.2

1.3.3. Taggeld Turnier bis 4 h EUR 25,00

1.3.4. Taggeld Turnier ab 4 h EUR 50,00

1.3.5. Spesenersatz für Präsidiumssitzungen in Präsenz analog zu Punkt 3 Spesen für Officials

1.4. Spesen für Schulungsreferenten

1.4.1. Grundschulungen/Refresh Workshops.....EUR 15,00/h.....max. EUR 100,00/Tag

1.5. Ausbildungsgebühren

1.5.1. Die Teilnahmegebühren werden kostendeckend kalkuliert und können je nach Teilnehmerzahl variieren.

1.5.2. Teilnahmegebühr Spezialmodul Übungsleiterausbildung.....EUR 250,00

1.5.3. Ausstellungsgebühr Übungsleiter-Ausnahmeregelung.....EUR 50,00

1.5.4. Teilnahmegebühr Wertungsrichterausbildung RR & BW.....EUR 250,00

1.6. Turniergebühren

1.6.1. Startbuch pro Person/pro Startbuch..... EUR 20,00

1.6.2. Nationale Registrierungsgebühr pro Person pro Jahr EUR 25,00

1.6.3.	Protestgebühr	EUR	50,00
1.6.4.	Nicht-Rückgabe Kader-Trainingsanzug.....	EUR	100,00
1.6.5.	Turnierstartgebühr pro Person pro Tag	EUR	10,00
1.6.6.	Trainer*innentickets	EUR	20,00

1.7. **Zahlungsverzug**

1.7.1.	Mahngebühren ab dem 1. Monat Zahlungsverzug pro Monat	EUR	10,00
1.7.2.	Verzugszinsen ab dem 1. Monat Zahlungsverzug pro Monat (lt. EZB-Leitzins)		

2. **Erklärung ÖRBV Mitgliedsbeitrag**

- 2.1. Der ÖRBV-Mitgliedsbeitrag für ordentliche- und außerordentliche Mitglieder (Höhe siehe 1.1.1 und 1.1.2) muss von den Mitgliedern im jeweiligen Kalenderjahr nach Erhalt der Rechnung vom ÖRBV mittels Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens 31.01. unaufgefordert auf das ÖRBV-Bankkonto überwiesen werden. Ab dem 01.02. des jeweiligen Kalenderjahres werden Mahngebühren über EUR 10,00 pro Monat vorgeschrieben.
- 2.2. Die ÖRBV-Beitragsgebühr (Höhe siehe 1.1.6) und der außerordentliche Mitgliedsbeitrag kann im 1. Jahr vom Präsidium als Förderung ausgesetzt werden.

3. **Spesen für Officials**

3.1. **Fahrtspesen**

3.1.1. Fahrtspesen für Officials, das sind

- Judge
- Observer
- Supervisor
- Scrutineers

3.1.2. Bahnfahrt 2. Klasse, wenn eine Bahnfahrt nicht möglich oder zu teuer ist und mit dem Auto gefahren werden muss, EUR 0,50 pro km (max 150 €). Es ist immer die günstigste Reisevariante zu wählen.

3.2. **Nächtigungsspesen**

3.2.1. Officials ist auf Wunsch (muss zwei Wochen vor dem Turnier dem Veranstalter bekanntgegeben werden) ein Doppelzimmer inklusive Frühstück zur Verfügung zu stellen, wenn ein Turnier nach 21:00 Uhr endet und der Turnierort von der Ortsgrenze des Wohnortes mehr als 250 km entfernt ist.

3.3. **Sonstige Spesen**

- 3.3.1. Mit den Vergütungen sind alle sonstigen Aufwendungen wie Vorbereitungs-, Ausarbeitungs- und Nachbearbeitungszeiten abgegolten.
- 3.3.2. Bürokosten (Kopien, Postwerte etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Vorlage einer Rechnung bzw. Detailaufstellung mit Namensliste der Unterlagenempfänger gemäß den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften vergütet.
- 3.4. **Spesenabrechnung**
 - 3.4.1. Für Taggeld und Spesen der Judges, der Observer und des Scrutineers eines Turniers muss der Veranstalter aufkommen
 - 3.4.2. Für Spesen des Supervisors an einem Turnier muss der ÖRBV aufkommen.
 - 3.4.3. Für Spesen von Präsidiumsmitgliedern bei Besprechungen in Präsenz muss der ÖRBV aufkommen

4. Ausbildungsgebühren

- 4.1. Die Teilnahmegebühren werden kostendeckend kalkuliert und können je nach Teilnehmerzahl variieren.
- 4.2. Die Gebühren sind vor Beginn der jeweiligen Ausbildung in bar an den Schulungsleiter zu entrichten, außer es ist in der Ausschreibung anders beschrieben.
 - 4.2.1. Ausbildung zum WRRC-Judge sowie Seminare zur Lizenzerhaltung: dem neuen WRRC-Judge werden die Seminargebühren, die Fahrt- und die Hotelkosten gegen Vorlage der Rechnungen ersetzt, wenn das Seminarhotel mehr als 50 km vom Wohnort entfernt war.

5. Turniergebühren

5.1. Turnierstartgebühr für in- und ausländische Turnierteilnehmer:

5.1.1. Die Turnierstartgebühren sind beim Veranstalter vor Turnierbeginn von allen Turnierteilnehmern im Rahmen der Startnummernausgabe zu entrichten.

5.1.2. Die Turnierveranstaltungsgebühr ist je nach Startklassenblöcken und Turnierart laut nachfolgender Höhe in der Tabelle (in Euro) nach der Durchführung der Turnierveranstaltung vom Turnierveranstalter an den ÖRBV zu entrichten:

5.1.3.

Startklassenblöcke	Turnierformen		
	BT	BTI/LM/LMI	ÖM/ÖSTM
Rock'n'Roll Nachwuchsklassen: Beginners, Children, Juveniles, Juniors	200,-	300,-	400,-
Rock'n'Roll Erwachsenenklassen: Allgemeine Klasse, CDS National, MC Contact Style, MC Free Style	200,-	300,-	400,-
Rock'n'Roll Formationen: Girls Formations, Ladies Formation	100,-	150,-	200,-
Rock'n'Roll Small Formations: Small Kids Formation, Small Girls Formation, Small Ladies Formation	200,-	300,-	400,-
Boogie Woogie: Main Class, Senior, Junior, Breitensport, Formationen	100,-	150,-	200,-

5.1.4. Für die Austragung der Erwachsenenklassen als Österreichmeisterschaft und als Staatsmeisterschaften an einem Turnier, ist die Turnierveranstaltungsgebühr für den Veranstaltungsblock Erwachsenenklassen in Höhe von 400,- EUR nur einmal zu entrichten.

5.1.5. Bei einer Absage des Turniers seitens des Veranstalters sind 50% der Veranstaltungsgebühr an den ÖRBV zu entrichten.

5.2. Protestgebühr

5.2.1. Diese ist vor Ort am Turnier bar an den Supervisor zu entrichten.

5.2.2. Wird dem Protest am Turniertag vom Supervisor stattgegeben, so muss der Supervisor den Betrag sofort wieder zurückzahlen.

5.2.3. Wird die Entscheidung eines Protestes vom Supervisor vertagt, so hat der Vizepräsident Finanzen nach positiver Erledigung des Protestes die Protestgebühr umgehend an den jeweiligen Verein zu retournieren.